Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 6 (1916)

Heft: 10

Artikel: Die Schweizerfahne

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-634220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und drohte von oben herab mit entblößtem Gabel, ihm den Ropf zu spalten, wenn er mir länger mein Eigentum vorenthalte, worauf er solches sogleich verließ und ich es wieder bestieg. Nicht hundert Schritte von da rief mir mein Kriegskamerad und Freund Aneubühler zu, ich möchte sein Pferd einholen, welches ein Soldat bestiegen hatte und mit welchem er sich davon machen wollte. Ich brachte solches aber sogleich seinem Meister zurud, da mein Favori un= geachtet der Schukwunde schneller als jenes war. Als die von Sofwil hergebrachte Ranone auf der großen Landstraße angelangt war, profitierten die Kanoniere den Wirwarr, der dort herrschte, spannten ihre Pferde los und jägten davon. Nicht ferne von diefer Stelle sah ich den General v. Erlach mit zirka 700-800 Mann anrüden; als ich mich ihm näherte, sagte er mir: «Que je suis bien aise de vous revoir! Je vous croyais mort ou au moins prisonnier depuis ce matin. Que dites-vous de la manière, comme nos gens se battent? J'en ai mieux auguré! Varicourt a été blessé d'un coup de feu, qui m'était destiné!» Während er so zu mir sprach und immer vorrückte, ertonten von der Lorraine her zwei Ranonenschuffe von unfern Leuten; die Rugeln fielen in die Massen, so daß, da auch französifche Granaten von vornen kamen und gegen sie zer= platten, diese vom Grauholze her zersprengten, mit Mühe gesammelten Truppen sich auflösten und nach ber Stadt zu flohen; der General, in der Soffnung, diese auf dem Stalden wieder aufzuhalten, folgte ihnen. Das war das lette Mal, daß ich ihn sah; es mochte ungefähr Mittag oder 1 Uhr sein.



Der Canz um den greiheitsbaum.

3um Tage.

Wer hätt' nicht mit geheimer Wonne Den alten Mären ichon gelauscht, Drin hochgemut in Sturm und Sonne Der Ahnen sieghaft Banner rauscht! Wem hatte nicht ein leises Zagen Bu Beiten icon das Berg beschwert, Bagt' er's, im stillen sich zu fragen: Sind wir noch unfrer Ahnen wert? Wohl hüten wir in guten Treuen Der Freiheit unschätbaren Sort, Doch fällt im Sader der Parteien So manches schlimme, harte Wort. Fast möcht' ich meine Sande falten Um einen Tag voll Drang und Not, Uns zwäng' zusammen, wie alten, Das lette, heiligste Gebot. Des Volkes Kraft blüht ungebrochen, Fest steh'n die Sarste, Mann an Mann -Das Wort, das Bruder Klaus gesprochen, Es geht uns heut' noch näher an: Seid einig! Lagt uns nicht vergeffen, Die neue Zeit braucht alte Treu! Lagt uns an großen Tagen meffen, Wie arm der Zwist der Stunde sei! Alfred Suggenberger.

Die Schweizerfahne.

In der vaterländischen Zeitschrift "Le Drapeau suisse" veröffentlichte Ch. Borgeand über die Schweizerfahne einen interessanten geschichtlichen Artikel, den wir hier in der Busammenfassung wiedergeben:

Unsere Schweizerfahne stammt wie der Name unseres Landes von Schwyz. Die Schwyzer trugen, wie die alten Chronisten berichten, schon bei Morgarten die rote Fahne mit dem weißen Kreuz in der oberen Feldede. Es scheint festzustehen, daß ihnen diese Fahne von Kaiser Rudolf von Habsburg aus Dankbarkeit für die bei der Belagerung von Besançon im Jahre 1281 geleisteten Dienste gestiftet wurde.

Das Kreuz war das Wahrzeichen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Das Recht, es zu tragen, bekundete die Reichsunmittelbarkeit, die schon Friedrich II. unseren Vorfahren bewilligt hatte. Das rote rechtedige Feld war seit Tiberius das Zeichen der römischen Kaiser; Konstantin soll darein das Kreuz gesetht haben mit der Inschrift: Hoc signo vinces (in diesem Zeichen wirst du siegen), die Schwyz 1798 aufs neue in sein Banner setzte. Im Jahre 1339 trugen alle Verbündeten bei Laupen das Kreuz auf ihrem Gewande. Die älteste Fahne mit dem Kreuz, die noch existiert, ist wahrscheinlich die ber schweizerischen Silfstruppen des Ordens der Deutschritter. Sie wurden durch Lanislaus V. von Polen im Jahre 1410 bei Tannenberg besiegt, und diese Fahne findet sich unter den Trophäen dieses Sieges in der Rathedrale von Krafau. Im Jahre 1480 fand eine Truppenaushebung für Ludwig XI. von Frankreich statt. Die Tagsatzung von Luzern beschloß, daß wie bisher jedes Kontingent unter der Fahne seines Kantons

auszöge, aber daß jedes ein weißes Kreuz in die Fahne sebe, weil dieses Kreuz bisher den Eidgenossen immer den

Sieg gebracht habe.

1540 nahm die Tagsatzung von Baden eine rote Fahne mit weißem Kreuz für die nach Rottweil geschickten eidgenössischen Hilfstruppen an. Seit dem 17. Jahrhundert führten die Kantone das weiße Kreuz ein, das auf einem, die kantonalen Farben in Flammenlinien tragenden Grund stand. Die in fremdem Dienst stehenden Regimenter besfolgten in der Regel den gleichen Gebrauch. Ihre Fahnen flatterten in ganz Europa.

Die eine und unteilbare helvetische Republik erhielt eine dreifarbige Fahne: Grün, gelb und Rot. Nach der Mediationsakte wurde sie abgeschafft und die Kantone nahmen mit Freuden die Flammenbanner mit dem Kreuz, die man ihnen genommen hatte, wieder auf. Im Jahre 1815 wurden die alten eidgenössischen Farben offiziell. In der Tagsahung zu Zürich wurde am 4. Juli 1815 das von Aeberli gezeichnete Kreuz angenommen. 1841 erhielten unsere Bataillone auf Anregung von Oberst Dufour, dem späteren General, Fahnen, die den Kamen des Kantons in goldenen Lettern auf dem Kreuze kragen. Im Jahre 1889 wurden die gleichlangen, indessen um einen Sechstel längern als breiten Arme des Kreuzes angenommen.

Das weiße Areuz im roten Feld ist also mit Recht unsere Fahne. Es ist die Fahne von Morgarten, der Sieger iener Schlacht, in der unsere Vorsahren als die ersten unter den Völkern das Recht sich erstritten, sich selbst zu regieren. Sie ist das Symbol unserer Liebe zur Unabhängigkeit, unser Ideal der Gerechtigkeit und christlicher Nächstenliebe. Früher wurde das große Vanner nur enthüllt, wenn des Landes Ehre oder seine Sicherheit in Frage stand und wenn alle seine Silfskräfte einberusen waren. Ieder schwur: "Ueder die Fahne zu wachen, wenn das Vanner siel, es zu ergreifen und hoch zu heben, oder es einem andern zu geben und es nie zu verlassen, weder tags noch nachts, dis in den Tod."

3mei 3aubersprüche.

Die beiden folgenden, nach dem Bolksglauben mit geheimnisvollen Kräften begabten Briefe finden sich noch in mehr bernischen Bauernhäusern, als man gemeinhin glaubt, und der Glaube an die geheimnisvollen Wirkungen der überirdischen Dokumente ist noch lange nicht erloschen. Dem Ungläubigen, und als solcher gilt dem Bolk jeder einigersmaßen Entfremdete, sind solche Musterien anfangs schwer zugänglich; manche alten Leute sprechen nur mit einer gewissen Scheu vom lufthangenden Brief und dem andern, der das quellende Bluk stillen kann. Dem modernen Gebildeten kommen solche Ueberreste mit Recht beinahe belustigend vor; man enthält sich aber nicht des Gedankens, welche Wirkungen wohl diese Art muskischen Jusammenshanges mit der Natur in den Seelen jener vergangenen Geschlechter hatte.

Der "Lufthangende" sowohl als das "kräftige Gebet" sind an und für sich Machwerke, die möglicherweise auf uralte mythische Formeln zurückgehen, aber, namentlich der erste, inhaltlich vollständig der christlichen Gedankenwelt ansgepaßt sind. Nicht die stilistische Leistung, die vielleicht von irgend einem unbekannten Schwindler herrührt, namentslich beim ersten, interessiert, wohl aber der Glaube des Bolkes daran; aus diesem Grunde seien sie hier abgedruckt.

Ein ganz neuer, trauriger und wahrhaftiger Warnungs= bericht von dem am 29sten Wintermonat 1721 zu Wenken= burg in der Luft gehangenen

Brief.

Welchen Gott hat sehen lassen vor und in der Stadt, also daß niemand weiß, worauf und woran er hanget, ist aber mit goldenen Buchstaben geschrieben und von Gott durch einen Engel gesandt; wer ihn Lust hat abzuschreiben, zu dem neiget er sich; wer aber nicht Lust hat, ihn abzuschreiben, vor dem fliehet er in der Lust.

Erstens heißt es in diesem Brief: Ich gebiete euch, daß ihr am Sonntag nicht arbeiten sollt, sondern mit Andacht fleißig in die Kirchen gehet, und fleißig betet, und unter dem Angesicht euch nicht schmücket.

Jum andern sollt ihr keine fremden Haare oder Barüden tragen, noch Hoffahrt darmit treiben. Bon euren Reichthümern sollt ihr den Armen auch mitteilen; und glaubet, daß dieser Brief mit Gottes eigener Hand geschrieben, und von Issu Christo uns ist aufgesetzt, auf daß ihr nicht thuend wie unvernünftiges Bieh. Ihr habt sechs Tage in der Wochen, eure Arbeit zu verrichten, aber den Sonntag sollet ihr mir heiligen. Wollt ihr mir es aber nicht thun, so will ich Krieg, Pestilenz und Hungersnoth auf Erden schieden, und mit vielen Plagen euch strafen, auf daß ihrs hart empfindet.

Jum dritten gebiete ich euch, daß ihr am Samstag nicht zu spät arbeitet, und am Sonntag wieder früh in die Kirche gehet, ein jeder, er sei jung oder alt, in wachender Andacht seine Sünden bekennen, auf daß sie euch vergeben werden. Jum vierten begehrt nicht Gold oder Silber, treibet nicht Betrug mit keinen Sachen, noch Hoffahrt, noch Fleischeslust und Begierden, sondern gedenket, daß ich alles gemacht habe und wieder zerschmeissen kann.

Einer rede dem andern nichts Boses nach, und freue dich nicht, wenn dein Nächster Arm wird, sondern habe

Mitleiden mit demselbigen.

Ihr Kinder ehret euren Bater und Mutter, so wird es euch wohlergehen; wer das nicht glaubt und nicht haltet, der sei verloren und verdammt. Issus hat das mit seiner eigenen Hand geschrieben; wer es widerspricht, und von mir absteht, der soll meiner Hüsse nicht zu gewarten haben; wer den Brief hat und nicht offenbart, der sei verslucht von der herrlichen Kirche Gottes, und von meiner allmächtigen Hand verlassen.

Dieser Brief wird einem jeden gegeben abzuschreiben; und sollten eurer Sünden soviel sein wie der Sand am Meer und Gras auf dem Feld, so sollen sie euch doch versaeben werden, wenn ihr es glaubt und haltet, was dieser Brief soct

Ich werde euch am jüngsten Tag fragen, und ihr werdet mir von euren Sünden wegen nicht ein Wort antworten können.

Wer diesen Brief hat zu Haus, den wird kein Wetter erschiessen oder Donner erschlagen, vor Feuer und Wasser wird er verwahret und sicher sein. Welche Verson den Brief hat und bei sich tragt, und den Menschenkindern offenbart, die soll einen fröhlichen Abschied von dieser Welt nehmen und empfangen. Haltet meinen Besehl, welchen ich euch gegeben durch den Diener, den ich gesandt habe. Ich, ein Apostel noch für euch gegeben, zu Wenkendorf in der Luft gehangenen Brief, den 29sten Wintermonat 1721.

Du Mensch, betrachte doch, was hier sich zugetragen! Gott hat es so gefügt, und das ist seine Hand. Er wölle, daß wir nicht sein Strafen müssen tragen; Ach Herr! behüte selbst die Stadt und unser Land: Ach! Laß uns diese Ruh noch lange Zeit geniessen Und diesen Gnadenstrom beständig auf uns fliessen.

Gefunden im Garneul (Hinterhaus) bei Heimiswil im Juni 1913.

Rräftiges Gebet,

wodurch man sich vor Rugel und Degen, vor sichtbaren und unsichtbaren Feinden, sowie vor allem möglichen Uebel beschützen und bewahren könne.

Graf Philipp von Flandern hatte einen, welcher das Leben verschuldet hatte, und als ihn der Graf wollte richten lassen, konnte ihn kein Scharfrichter richten, kein Schwert wollte ihn schneiden. Da verwunderte sich der Graf und